

Beitragsordnung des Hundefreilauf-Elze e.V.

§1 Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist der § 6 der Satzung des Vereines „**Hundefreilauf-Elze e.V.**“ in seiner gültigen Fassung vom 09.06.2023.

§2 Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung und Beitragsordnung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

Zusätzlich zu dem Mitgliedsbeitrag, ist von den Mitgliedern eine aktive Teilnahme am Vereinsgeschehen und dessen Weiterentwicklung ausdrücklich gewünscht.

§3 Beschlussfassung und Bekanntgabe

Die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Sitzung am 14.04.2024 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Die Beitragsordnung tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für Neumitglieder verbindlich.

§4 Regelungen

Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.

Die Beschlussfassung ist auch bei unveränderten Beitragssätzen Punkt der Tagesordnung.

Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der **Anlage A** zu dieser Beitragsordnung.

In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand.



Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriftenänderungen umgehend schriftlich (per E-Mail oder Brief) dem Vorstand mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.

Der Bankeinzug (SEPA-Lastschriftverfahren) des Mitgliedsbeitrages erfolgt zum 15. Januar eines jeweils begonnenen Jahr, für welches der Beitrag anfällt. Mitglieder, die nach der Frist für einen korrekten SEPA-Lastschriftlauf eintreten, erhalten für ihr erstes Jahr der Mitgliedschaft, kostenfrei eine Rechnung zur Überweisung. Gleiches gilt für Mitglieder, die unterjährig eintreten und einen Anteiligen Mitgliedbeitrag leisten müssen.

Bei Vereinseintritt bis zum 01.04. des Jahres ist der volle Beitrag, danach der monatlich anteilige Mitgliedsbeitrag zu zahlen. (x/12tel des Jahres-Mitgliedsbeitrages)

Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind die dem Verein dadurch entstehenden Bankgebühren vom Mitglied zu erstatten. Leistet ein Mitglied seinen Beitrag nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig, ist der Verein berechtigt, Mahn- und Verwaltungsgebühren zu erheben. (Siehe „§ 6 Mitgliedsbeiträge“ in der Satzung des Vereins „Hundefreilauf-Elze e.V.“ in seiner gültigen Fassung vom 09.06.2023.

Die Mitgliedsbeiträge werden, wie oben beschrieben, per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Erteilt ein Mitglied keine Einzugsermächtigung, ist der Verein berechtigt, den erhöhten Verwaltungsaufwand pauschal in Rechnung zu stellen. Die Höhe der Pauschale wird in der **Anlage A** durch die Mitgliederversammlung festgesetzt und beschlossen.

§ 5 Kündigung und der Austritt

An dieser Stelle verweist die Beitragsordnung an die Satzung des Vereins „Hundefreilauf-Elze e.V.“ in seiner gültigen Fassung vom 09.06.2023.

- (1) Die Kündigung eines Mitglieds muss schriftlich oder in Textform gegenüber einem Vorstandsmitglied erklärt werden.
- (2) Die Kündigungsfrist beträgt vier Wochen zum 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres.
- (3) Vor Austritt entstandene Mitgliedsbeiträge sind gemäß Beitragsordnung zu zahlen.

Zusätzlich zur Beitragsordnung verbleibt das Recht und die Möglichkeit einer Spende an den gemeinnützigen Verein, Hundefreilauf-Elze e.V.

§ 6 Sonstiges

Spender:innen erhalten für die Spende, wie auch für spätere/grundsätzliche Spenden, eine Spendenbescheinigung.

Bei Fragen, rund um die Beitragsordnung oder eine Spende, freuen wir uns über ihre Kontaktaufnahme.



Anlage A
zur Beitragsordnung (Stand: 14.04.2024)

Beitragssatz:

Die Festlegung und Höhe des Mitgliedbeitrages, wird jährlich gemäß Beitragsordnung durchgeführt.

Auf der Mitgliederversammlung vom **14.04.2024** wurde folgender Mitgliedsbeitrag durch Mehrheitsbeschluss festgesetzt:

Mitgliedschaft	42,00 Euro pro Jahr
Anteilig ab 01.04. des Jahres (x/12tel des Jahres-Mitgliedsbeitrag)	3,50 Euro pro Monat

Vor der Mitgliedschaft ist eine Probemitgliedschaft obligatorisch. Hierbei besteht beiderseitig die Möglichkeit, das Gelände mit Hund zu testen.

Für die Probemitgliedschaft fällt ein Beitrag in Höhe von 10,00 Euro an, welcher in Bar bei Abschluss fällig wird.

Mahngebühren

Mahngebühren werden auf den fälligen Beitrag aufgeschlagen.

Erinnerungen an die Beitragszahlung	5,00 Euro
1. Mahnung	10,00 Euro
2. und einhergehend die letzte Mahnung	15,00 Euro
Bei gerichtlichen Mahnbescheiden	alle zusätzlichen Kosten
Rechnungsstellung z.B. bei Ablehnung des SEPA-Lastschriftverfahren	10,00 Euro

